



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2011

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
**Jetzt Mitglied werden**  
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

Teilnehmer kritisieren unnötige Einschränkungen bei Referenzprojekten

## Ergebnisse der VOF-Umfrage der Kammer

Mit Inkrafttreten der novellierten Vergabeverordnung (VgV) am 11. Juni 2010 wurde die Anwendung der neuen VOF, Ausgabe 2009, für die öffentlichen Auftraggeber verbindlich. Aufträge für freiberufliche Leistungen der Ingenieure und Architekten werden freihändig oder im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) vergeben. Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen über dem EU-Schwellenwert von 193.000 Euro (netto) müssen die öffentlichen Auftraggeber dabei die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Ausgabe 2009, anwenden.

### Umfrage zur Anwendung der VOF

Trotz der Intention des Gesetzgebers, das Vergaberecht weiter zu vereinfachen, lässt sich immer wieder feststellen, dass die Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen im Rahmen der Vergabeordnung öffentlichen Auftragge-



80,2 % der Befragten haben bereits an VOF-Ausschreibungen teilgenommen.

bern und Bewerbern gleichermaßen Schwierigkeiten bereitet.

Um zu erkennen, wie die Erfahrungen bei der Anwendung der VOF sind und wo die größten Probleme auftreten, hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Anfang Oktober 2010 eine Online-Umfrage zur Anwendung der VOF unter ihren Mitglieder durchgeführt.

### Ergebnisse der VOF-Umfrage

Die Auswertung der Umfrage erfolgte unter Beachtung der notwendigen Vertraulichkeit. Insgesamt haben 167 Ingenieurbüros und freiberuflich tätige Ingenieure an der Umfrage teilgenommen.

Die Ergebnisse der Umfrage liefern der Kammer wichtige Argumente und Beispiele für die Durchsetzung der Interessen unseres Berufsstandes.

80,2 Prozent der Teilnehmer haben schon einmal an einer VOF-Ausschreibung teilgenommen. 19,8 Prozent haben noch nie an einer VOF-Ausschreibung teilgenommen.

81 Prozent der 126 Teilnehmer, die diese Frage beantwortet haben, haben sich bei einer VOF-Ausschreibung zur Optimierung ihrer Bewerbung schon einmal gemeinsam mit einem Ingenieurkollegen beworben.

Die ausschreibenden Stellen waren dabei bei 83,9 Prozent der Befragten (von 118 Antworten) aus Bayern, bei 14,4 Prozent aus einem anderen Bundesland und bei lediglich 1,7 Prozent aus dem europäischen Ausland.



Oftmals nur sehr ungenaue Gründe für die Ablehnung. Grafiken: str

Die Frage, ob sie nach VOF-Verfahren den Auftrag bekommen haben, wurde von 117 Teilnehmern beantwortet. 3,4 Prozent davon antworteten mit „Ja, fast immer“ (!). Die große Mehrheit mit 60,7 Prozent hat hin und wieder einen Auftrag erhalten und 35,9 Prozent noch nie.

Die Gründe für eine Ablehnung wurden 81,7 Prozent der 109 Teilnehmer, die diese Frage beantwortet haben, von der Vergabestelle mitgeteilt.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt	
Ergebnisse der VOF-Umfrage	1-2
Mitgliederumfrage 2011	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Präsident spricht Klartext	4
Ausschuss und Arbeitskreis	5
Exkursionen	7
Recht	8/9
Weiterbildungsangebote	11

## Fortsetzung von Seite 1 >>

Bei 10,1 Prozent davon waren die Gründe der Ablehnung sehr detailliert dargelegt, jedoch bei 71,6 Prozent sehr ungenau und nicht nachvollziehbar. Bei 18,3 Prozent der vorliegenden Antworten gaben die Befragten an, keinerlei Begründung erhalten zu haben.

### Keine Chance für Auftragsvergabe?

Von den 33 Teilnehmern (19,8 Prozent), die noch nicht an einer VOF-Ausschreibung teilgenommen haben, haben 25 die Frage nach dem „warum“ beantwortet. Davon gaben 68 Prozent als Grund an, dass sie keine Chance auf eine Auftragsvergabe sehen. 28 Prozent ist das Verfahren zu aufwendig und 4 Prozent haben bislang nur schlechte Erfahrungen gemacht.

Sehr interessant war die Auswertung der „erlebten“ Verstöße gegen die Bedingungen der VOF nach Ziffer 6 der Umfrage. 34 Kollegen berichteten über erlebte Verstöße, aber auch über die Sinnhaftigkeit der VOF im Ganzen oder über einzelne Vorschriften. Der Ausschuss Wettbewerbswesen – VOF hat die einzelnen Darlegungen sorgfältig analysiert, strukturiert und gebündelt. Dabei konnte folgendes festgestellt werden:

13 Stellungnahmen befassten sich mit der Sinnhaftigkeit der VOF generell, wobei jedoch keine konkreten Ansatzpunkte für das Aufgreifen von Verstößen erkennbar waren. Es handelte sich dabei um „pauschale“, persönliche Empfindungen über Unregelmäßigkeiten bei der Wertung der Bewerbungen, die jedoch nicht substantiiert genug vorgetragen wurden um Verstößen nachgehen zu können.

### Unnötige Einschränkungen bei Referenzprojekten

Von sechs Kollegen wurde vorgetragen, dass durch die ausschreibenden Stellen unnötige Einschränkungen der Referenzprojekte durch sehr spezielle Nutzereigenschaften vorgenommen wurden, die für die ausgeschriebene Ingenieurleistung nicht veranlasst und auch nicht notwendig waren. Dadurch konnten die Referenzprojekte in der erforderlichen Spezifizierung nicht beigebracht werden, bzw. einschlägige

Referenzprojekte, die zwar die verlangte Ingenieurleistung abgebildet haben, aber von den Auftraggebern wegen der nicht vorliegenden Nutzereigenschaften nicht akzeptiert wurden.

Dieses Problem ist in der VOF-Broschüre der Kammer (siehe Kasten rechts) deutlich angesprochen worden. Unseres Erachtens muss hier noch Aufklärungsarbeit bei den öffentlichen Auftraggebern vorgenommen werden.

### Allgemeine Probleme

Von fünf Kollegen wurden generelle Probleme der VOF angesprochen, wie zum Beispiel die Benachteiligung von kleinen Büros, der hohe Aufwand für die einzelne Bewerbung, die Begrenzung der Referenzen auf drei Jahre, die Bevorzugung von örtlich ansässigen Bewerbern und teilweise auch die nicht nachvollziehbare Wertung der Bewerbungen.

Hier werden durch die VOF-Broschüre Wege aufgezeigt, diese Probleme zu „mildern“. Verstöße gegen die notwendige Transparenz bei der Wertung müssen vom Bewerber eingefordert werden. Die restlichen Darstellungen über Verstöße waren spezieller Natur und von nicht allgemeiner Bedeutung.

*Ausschuss  
Wettbewerbswesen - VOF*

### Muster-Absageschreiben VOF

Der Ausschuss Wettbewerbswesen - VOF hat drei Muster-Absageschreiben für Mitteilungen der Vergabestellen an Bewerber bzw. Bieter in VOF-Ausschreibungen erstellt:

§ 10 Abs. 5 VOF (Ende des Auswahlverfahrens)

§ 14 Abs. 5 VOF (Ende des Verhandlungsverfahrens)

§ 14 Abs. 6 VOF (Verzicht auf die Vergabe eines bekannt gemachten Auftrags)

Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die Schreiben den abgewiesenen Bewerbern bzw. Bietern das Ergebnis ihrer Bewerbung und die Entscheidung der Vergabestelle möglichst transparent übermitteln.

### Neuaufgabe VOF-Broschüre

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat die durch die Neufassung der VOF – Ausgabe 2009 erforderlichen Änderungen unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen VOF im August 2010 in eine Neuaufgabe ihrer VOF-Broschüre eingearbeitet.

Die Broschüre und die Musterschreiben können kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden unter: >> [www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)

## Ihre Meinung ist uns wichtig – Machen Sie mit! Mitgliederumfrage 2011

**D**ie Bayerische Ingenieurekammer-Bau möchte den Service für ihre Mitglieder weiter verbessern und startet deshalb eine Online-Umfrage.

„Wir möchten unsere Informations- und Dienstleistungsangebote konsequent an den Interessen unserer Mitglieder ausrichten und freuen uns über Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge“, so Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

### Dienstleister für die Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau versteht sich als Dienstleister für ihre Mitglieder. Das Ziel der Kammer ist es, ihnen ein modernes, passgenaues und

vor allem an ihrem konkreten Nutzen orientiertes Service-Angebot zu bieten.

Mit der Umfrage möchte der Vorstand erfahren, wie die Mitglieder das Erscheinungsbild und die politischen Aktivitäten ihrer Kammer einschätzen und wie sie die verschiedenen Informations- und Serviceangebote nutzen und beurteilen.

„Damit wollen wir auch in Erfahrung bringen, wie unsere Arbeit bei unseren Kammermitgliedern wahrgenommen wird und was wir besser machen können. Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit und beteiligen sich an der Umfrage“, sagte Präsident Schroeter. *str*  
>> [www.bayika.de/mitgliederumfrage](http://www.bayika.de/mitgliederumfrage)

## Bericht aus dem Vorstand

## Einsatz für die Interessen der Mitglieder

Am 7. Februar 2011 hat sich der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr getroffen. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek hat wichtige Beschlüsse und Informationen zusammengefasst:

■ Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner vertritt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im „Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V.“ (VFIB). Er stellte die aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte des Vereins detailliert vor. Regelmäßig bieten die Ingenieurakademie Bayern und der VFIB gemeinsame Lehrgänge an, als nächstes im April dieses Jahres in Feuchtwangen. Die Lehrgänge richten sich an Ingenieure der Bauwerksprüfung von Bauverwaltungen und Ingenieurbüros.

■ Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy stellte Inhalt und Zielsetzung der Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vor. Mit der Richtlinie sollen Wirksamkeit und Effizienz von Maßnahmen gegen Zahlungsverzug erhöht werden. Welche Konsequenzen die Umsetzung der Richtlinie für Kammermitglieder hat, lesen Sie auf Seite 10.

■ Bei der 48. BKV-Versammlung in Berlin am 8. April 2011 werden Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertreten. Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen wird die Bayerische Ingenieurekammer-Bau folgenden Antrag an die BKV stellen: „Die Bundesingenieurkammer möge der neuen Bundesstelle für Energieeffizienz die Stellung der Kammern und die Kompetenz ihrer Mitglieder bewusst machen und darauf hinwirken, auch die Kammermitglieder in die Anbieterliste aufzunehmen.“



Verschiedene Themen standen auf der Tagesordnung. Foto: hau/str

■ Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand wurde beauftragt, einen Flyer mit dem Thema „Kulturgüter und Feuerwehreinsatz“ zu erarbeiten. Diesem Beschluss war ein Gespräch zwischen Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy und Dipl.-Ing. (FH) Ewald Penzenstadler von der Branddirektion der Landeshauptstadt München vorausgegangen.

■ Der Vorstand beauftragte den Arbeitskreis außerdem, eine Ausarbeitung zum Thema „Bewertung zu barrierefreier und rollstuhlgerechter Nutzung baulicher Anlagen“ vorzulegen. Der Text soll Kammermitgliedern eine Hilfestellung bieten, um Bauherren sinnvolle bauliche Maßnahmen vorzuschlagen, welche die Nutzbarkeit ihrer Bauten für einen möglichst großen Personenkreis sicher stellen. Bei der Ausarbeitung sollen verschiedene Arten von Einschränkungen der Mobilität und Sinneswahrnehmungen berücksichtigt werden. Ziel ist es, eine Übersicht der Vorgaben für behindertengerechtes Bauen, wie sie in der Bauordnung und in verschiedenen Normen und technischen Richtlinien enthalten sind, für die Praxis bereitzustellen.

■ Mit Hilfe einer Mitgliederumfrage möchte der Vorstand erfahren, wie die Mitglieder das Erscheinungsbild und die Aktivitäten der Kammer beurteilen und wo der Service für die Mitglieder weiter verbessert werden kann. Der Vorstand beschloss nun, die Mitgliederumfrage bereits Mitte März 2011 zu starten (siehe auch Seite 2).

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wird bei mehreren Veranstaltungen und Wettbewerben als Mitveranstalter und ideeller Unterstützer mitwirken, so zum Beispiel an einer Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständigen e.V. (LVS). Die Veranstaltung für Sachverständige, Richter und Rechtsanwälte findet am 2. Mai in der IHK-Akademie in München statt. Auch an der Auslobung des Deutschen Ziegelpreises 2011 beteiligt sich die Kammer. An dem Wettbewerb, der alle zwei Jahre im süddeutschen Raum ausgeschrieben wird, können auch Bauingenieure und Wettbewerbsteams teilnehmen. Die dritte Veranstaltung, an der die Kammer mitwirken wird, ist die „Consense 2011 - Internationale Fachmesse und Kongress für nachhaltiges Bauen, Investieren und Betreiben“, die vom 29. bis 30. Juni 2011 in Stuttgart stattfindet. Kammermitglieder erhalten ermäßigte Eintrittsgebühren zu Kongress und Fachmesse.

■ Kammer erwirkt Änderung: Nachdem die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zwei kritische Briefe geschrieben hatte, teilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit, dass es zwei Änderungen im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) vornehmen wird. Damit teilte das Ministerium die Bedenken der Kammer hinsichtlich der kritisierten Punkte. In einem Fall ging es um die Verjährungsfrist, im anderen um die Straßenentwässerung als eigenständiges Objekt. Bei der nächsten Überarbeitung der HVA F-StB würden die beanstandeten Punkte geändert, beziehungsweise klargestellt werden, teilte Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz, Leiter der Abteilung Straßenbau beim Ministerium mit. Die bisherigen Formulierungen hätten für Auftragnehmer Nachteile bedeutet.

ur/hau

## Präsident spricht über die aktuelle Situation der Bauingenieure und Herausforderungen

# Auskömmliche Honorarordnung gefordert

Anlässlich eines Stahlbauseminars der Bauakademie Biberach sprach Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter im Februar über die Lage der im Bauwesen tätigen Ingenieure. Dabei fand er deutliche Worte zur öffentlichen Wahrnehmung, dem Selbstverständnis und den Honorarfragen von Bauingenieuren. In seinem Vortrag rief Schroeter seine Kollegen aufgrund der vorangegangenen Analysen unter anderem zu mehr politischem Engagement auf.

„Offenbar ist es in der Öffentlichkeit immer noch viel zu wenig bekannt, welchen Beitrag wir Ingenieure im Bauwesen zur gebauten Umwelt leisten,“ sagte der Kammerpräsident. Er bezog sich dabei auf mehrere Zeitungsberichte über Baumaßnahmen, die in den vergangenen Monaten erschienen waren und in denen die Leistungen von Bauingenieuren entweder gar nicht genannt oder aber Architekten zugeschrieben wurden.

So zeigt es sich, dass zum Beispiel die Wertschätzung der Gesellschaft für die Tätigkeit des Bauingenieurs auch an den Gehältern abgelesen werden kann. Schroeter berief sich auf Zahlen des VDI, wonach ein Projektingenieur im Fahrzeugbau jährlich 50.000 Euro, im Baugewerbe 43.500 Euro und in einem Planungsbüro 40.000 Euro verdient. Dass diese Lohnunterschiede von jungen Menschen wahrgenommen werden, zeigt sich in der Äußerung eines Gymnasiasten: „Wenn ich schon ein Ingenieurstudium wähle, dann Maschinenbau. Das Gehalt bei BMW ist deutlich höher als bei Bauingenieuren.“

### Glänzende Berufsaussichten

Dabei sind die Berufsaussichten für den Nachwuchs ideal. Der Beschäftigungsgrad liegt im Moment bei 98 Prozent. Den rund 3.000 Ingenieuren, die jährlich aus den Bauberufen ausscheiden, stehen lediglich 2.000 Berufsanfänger gegenüber. Der Nachwuchsmangel werde durch den demografischen Wandel sogar noch verstärkt, warnte Schroeter und zog dar-



Für seine klaren Worte erhielt Dr. Schroeter große Zustimmung. Foto: hau

aus den Rückschluss: Der Ingenieur im Bauwesen ist ein Beruf, der zu wenig im Licht der öffentlichen Wahrnehmung stehe, durch ein vergleichsweise niedriges Gehaltsniveau gekennzeichnet sei und so auch unter Nachwuchsmangel leide.

### Unikate statt Serien

Dazu komme, dass gerade der Bereich des Bauwesens durch Normen und Vorschriften mehr als in anderen Berufszweigen der Ingenieur-tätigkeit eingeeignet sei. Dies liege sowohl an der Baugesetzgebung als auch an der juristischen Konstruktion des Werkvertrags. „Fast alle anderen Bereiche entwickeln Serien. Wir aber liefern stets Unikate!“, umriss Schroeter die Problemlage.

Jeder einzelne Bauingenieur könne in seinem Umfeld etwas gegen diese Situation tun: „Dazu gehört es, sich ständig fachlich weiterzubilden.“ An Büroinhaber appellierte er: „Schluss mit der Selbstausbeutung!“ Voraussetzung dafür sei eine auskömmliche Honorarordnung: „Nur mit kostendeckenden Honoraren können auch Gehälter gezahlt werden, die dem Vergleich mit anderen Berufsgruppen standhalten.“

Als Auftragnehmer müsse man sich seines Wertes bewusst sein und dies deutlich machen: Wenn man Auftraggeber beispielsweise damit konfron-

tiert, was die Stunde eines Kfz-Mechanikers im Vergleich zu der Stunde eines Bauingenieurs kostet, könne man Problemerkennnisse erreichen.

Damit die Forderungen der im Bauwesen tätigen Ingenieure Gehör finden, müsse gemeinsam mit Berufsverbänden und Kammern Druck auf die Politik ausgeübt werden.

Abschließend forderte Schroeter die im Bauwesen tätigen Ingenieure auf, mehr Selbstbewusstsein zu entwickeln und ihre Arbeit wirksam in der Öffentlichkeit darzustellen: „Dann werden wir auch unser Bild in der Öffentlichkeit verbessern, mehr Nachwuchs gewinnen und auch eine gerechtere Bezahlung erreichen.“

Der Einsatz lohne sich, denn trotz mancher Unzulänglichkeiten sei die Tätigkeit als Bauingenieur ein wunderschöner und sehr abwechslungsreicher Beruf: „Unsere Bauwerke sind sichtbar, wir können sie unseren Kindern zeigen.“

*hau/str*

## Holzbaupreis

Das Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald lobt in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und anderen Unterstützern den Holzbaupreis Bayerischer Wald 2011 aus. Die Schirmherrschaft hat der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Helmut Brunner.

Mit dem Holzbaupreis sollen vorbildlich in Holz konstruierte, umweltfreundliche und kostengünstige Bauten, die unter überwiegender Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz erstellt worden sind, ausgezeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Preise wird Staatsminister Brunner voraussichtlich Anfang Oktober im Waldgeschichtlichen Museum St. Oswald verleihen.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen:

>> [www.holzregion-bayerischerwald.de/holzbaupreis2011](http://www.holzregion-bayerischerwald.de/holzbaupreis2011)

## Ausschuss Honorarfragen

# Vergütung von Ingenieurleistungen

Der Ausschuss Honorarfragen besteht seit der ersten Vertreterversammlung. Er behandelt alle Fragen, bei denen es um Vergütung, um Ingenieurverträge, um die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) – kurz: um das Honorar aller am Bau tätigen Ingenieure geht.

Im Fokus der Arbeit steht aktuell die Diskussion um Sinn und Zweck einer Clearingstelle für Vertrags- und Vergütungsfragen bei Ingenieurleistungen. Der Ausschuss hat zu beurteilen, ob eine Clearingstelle dazu beitragen kann, dass die HOAI in der Praxis korrekt umgesetzt wird.

Als eine der wichtigsten Leistungen betrachten die Mitglieder ihre Mitwirkung beim Erhalt der HOAI. Die „neue“ HOAI machte die Aktualisierung von Drucksachen wie HIV-KOM, Musterverträgen oder ZVB-Formulierungen erforderlich. Anregungen und Vorschläge des Ausschusses wurden von der



Die Mitglieder des Ausschusses Honorarfragen. Foto: hau

Kammer gegenüber Verlagen und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband deutlich artikuliert und in vielen Fällen auch umgesetzt.

### Faltblatt mit Stundensätzen

Unter dem Titel „Stundensätze im Ingenieurbüro“ ist ein Faltblatt herausgegeben worden. Die Informationen

sollen helfen, individuell auskömmliche Stundensätze zu ermitteln und gegenüber dem Auftraggeber auch durchsetzen zu können.

Die nächste Novellierung der HOAI wird vom Ausschuss umfassend begleitet. Dabei gilt es, gemeinsam mit dem AHO für die Einordnung der Leistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie vermessungstechnische Leistungen als Planungsleistungen zu kämpfen.

Neben dem Vorsitzenden Dipl.-Ing. Ralf Schelzke gehören dem Gremium Dipl.-Ing. Bruno Fischle (stv. Vorsitzender), Ing. Erwin Binegger, Dipl.-Ing. Univ. Siegfried Bottek, Dipl.-Ing. (FH) Anneliese Hagl, Dr.-Ing. Klaus Jensch und Dipl.-Ing. (FH) Michael Knörnschild an. Vorstandsbeauftragter ist Dr.-Ing. Ulrich Scholz.

Dipl.-Ing. Schelzke/hau

## Arbeitskreis Kooperationen und Außenwirtschaft

# Werben für mehr Zusammenarbeit

Bereits seit zehn Jahren setzt sich der Arbeitskreis Kooperationen und Außenwirtschaft für den Blick über den eigenen Tellerrand ein. Er wirbt für Kooperationen zwischen gleichberechtigten Partnern im Inland und bietet Informationen zu Möglichkeiten und Voraussetzungen für bayerische Ingenieure, die im Ausland tätig werden wollen.

In den vergangenen Jahren erstellten die Mitglieder zu diesen Themen mehrere informative Arbeitspapiere, die auf unserer Internetseite heruntergeladen werden können. Außerdem diskutierten sie mit Vertretern von Banken, Verbänden und Politik, um möglichst optimale Bedingungen für die bayerischen Ingenieure zu erzielen.

Zwar bieten laut Dipl.-Ing. Dieter Stumpf Kooperationen gerade für kleinere Ingenieurbüros viele neue Chancen, aber: „Nach wie vor ist es eine Herausforderung, unsere Kollegen für Kooperationen zu interessieren“, so

der Vorsitzende des Arbeitskreises. Dabei haben die Mitglieder insgesamt fünf Workshops in München, Deggendorf, Würzburg, Regensburg und Bayreuth organisiert. Das Interesse gerade der kleinen Büros sei immer noch sehr überschaubar, so Stumpf. Dabei werde im Kollegenkreis viel über die VOF geschimpft: „Viele Schwierigkeiten wären mit Kooperationen in den Griff zu bekommen“, sagt Stumpf.

### Kontakte im In- und Ausland

Deshalb wollen sich die Mitglieder auch weiterhin für mehr Zusammenarbeit unter den Bauingenieuren stark machen. Außerdem soll die Kooperationsbörse im Intranet der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau weiter ausgebaut werden. Weitere Ziele und Aufgaben sieht der Arbeitskreis in der Zusammenarbeit mit anderen Kammern im In- und Ausland. Die Mitglieder des Arbeitskreises stehen bei Fragen rund



Der Arbeitskreis wirbt für mehr Zusammenarbeit. Foto: hau

um das Thema Kooperationen gerne zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Dieter Stumpf (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Konstantin Mutaphis (stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing. Olaf Bock, Dr.-Ing. Klaus Jensch, Dr.-Ing. Dirk Janowski, Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Milko Falke, Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl und Prof. Dr.-Ing.habil. Gerhard Müller. Vorstandsbeauftragter ist Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer. hau

## IKOM Bau: Job-Messe von Studenten für Studenten

# Wohin mit den Umweltingenieuren?

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit vier Jahren auf der IKOM Bau der TU München vertreten und etablierter Partner der Messe. Anfang Februar trafen erneut Studierende und Absolventen der Bau fakultäten auf potenzielle Arbeitgeber.

Kammerpräsident Dr. Schroeter sprach in seiner Eröffnungsrede über die Möglichkeiten, die der Studiengang bietet. Um den Detailreichtum des Berufes zu erleben, empfahl er den Absolventen über den Tellerrand schauen. Weiter war es ihm wichtig, auf die Berufsverbände hinzuweisen, die die Basis der Kammer sind.

An unserem gut besuchten Stand beantworteten Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther vom Referat Öffentlichkeitsarbeit und Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel die Fragen der Studierenden. In einem Vortrag im Audimax informierte Voswinkel außerdem über die Aufgaben und Ziele, das Dienstleistungsangebot und

den Studierenden-Service der Kammer. Im Vorfeld hatte die Kammer ihren Mitgliedern die Möglichkeit geboten, Stellenangebote zu übermitteln. Rund 50 Angebote gingen allein für die Messe ein. Dies zeigt, wie gefragt qualifizierter Ingenieur Nachwuchs in Bayern ist.

Viele der anwesenden Ingenieurbüros haben Probleme bei der Stellenbesetzung. Eine Ursache dafür liegt auch in der Umstrukturierung der Studiengänge. In der Fakultät für Bau- und Vermessungswesen werden inzwischen auch sogenannte Umweltingenieure ausgebildet. Doch noch weiß kaum einer so richtig, wie diese Absolventen einzuordnen sind.

Lediglich das Bayerische Umweltministerium hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und den Studiengang geprüft, um die Absolventen in der Organisationsstruktur des Ministeriums einordnen zu können. Doch welches Büro hat dafür die



Zahlreiche Stellenangebote gab es am Stand der Kammer. Foto: str

Zeit? Wäre es nicht Aufgabe der Uni, aufzuzeigen, wo die Absolventen konkret einsetzbar sind? Zu diesem Thema hat der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bereits Kontakt mit dem Dekan der Bau fakultät aufgenommen, um für unsere Mitglieder eine Handreichung zu erstellen.

Auch dieses Mal haben die Studierenden ihren Kommilitonen wieder ein hervorragendes Forum zum Austausch mit der Berufswelt geboten gü

## Mae West: Deutschlands höchstes Kunstwerk

# Zeugnis beeindruckender Ingenieurkunst

Deutschlands höchstes Kunstwerk steht seit kurzem in München. „Mae West“, so der Name der 52 Meter hohen Skulptur, bescherte den am Bau beteiligten Personen so manch schlaflose Nacht, verriet Dipl.-Ing. (FH) Klaus Posset vom Baureferat der Stadt München: „Für Ingenieure war es eine nicht alltägliche Aufgabe, weil es eine spektakuläre Montage war.“

Der Umgang mit dem neuen Baustoff Carbon sei ein Highlight gewesen: Die Verarbeitung von Carbon in so großen Dimensionen war komplettes Neuland für die beteiligten Ingenieure. Das Hightech-Material wird zwar in der Luft- und Raumfahrt und beim Rennwagenbau verwendet, doch auf dem Bau hatte man bis dahin noch kaum Erfahrung.

Für Carbon gibt es keine geregelte Bauweise. Die somit notwendige Zustimmung im Einzelfall zur Verwen-



Die 52 Meter hohe Skulptur soll an die US-Schauspielerin Mae West erinnern.

Foto: Baureferat München

dung von Carbon-Bauteilen war vom Auftragnehmer zu erbringen. Die Oberste Baubehörde stützte sich dabei auf das Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Konrad Zilch.

Im Vorfeld des Aufbaus fanden zahlreiche Versuche und Simulationen statt. Um die Dauerhaftigkeit zu prüfen, wurde das Material bei 80 Grad Celsius gekocht. Damit sollte laut Posset der Alterungsprozess simuliert werden.

### Geschraubt und geklebt

Eine Konsequenz aus den zahlreichen Tests war, dass die Anschlüsse der Carbonbauteile an den Stahlbau zusätzlich verschraubt wurden. Ursprünglich war hier nur eine Verklebung vorgesehen. „Damit konnte die Dauerstandsicherheit in jedem Fall nachgewiesen werden“, so Posset.

Ähnlich wie bei Brückenbauwerken findet nun alle drei Jahre eine Prüfung und alle sechs Jahre eine Hauptprüfung statt. „Einzelne Verschraubungen werden laufend in Bezug auf Spannkraftabfall gemessen“, berichtete Posset. hau

## Exkursion in der Oberpfalz

# Besichtigung des Regensburger Doms

Am 14. April 2011 lädt Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter für die Region Oberpfalz, gemeinsam mit der Ingenieurakademie Bayern zur Besichtigung des Regensburger Doms ein.

Das Bistum Regensburg wurde im Jahr 739 durch den Hl. Bonifatius gegründet. Ab 1290 begann der Bau des Doms mit seiner gotischen Formensprache.

Starke Schäden an den Sandsteinpartien veranlassten die Oberste Baubehörde 1923 zur Gründung einer Dombauhütte, die dem Landbauamt zugeordnet war. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die verwitterten Turmhelme aus Sandstein nur durch den Einsatz von Kunststein gerettet werden.

### Reinigung und Sanierungsarbeiten

Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts begann die Reinigung des Domes, die ihren Abschluss mit den Sanierungsarbeiten am Westportal finden wird. Die Staatliche Dombauhütte



Baudirektor Hans Weber wird durch den Regensburger Dom führen.

Foto: savusavu/pixelio.de

als Bestandteil des Staatlichen Bauamtes Regensburg hat sich als wirkungsvolle Einrichtung erwiesen, um weiteren Substanzverlust an der „immerwährenden Baustelle“ des Doms entgegenzutreten. Der Freistaat Bayern als Eigentümer wendet für den Unter-

halt jährlich 1,2 Millionen Euro auf.

Kammermitglieder und Interessierte haben am Donnerstag, den 14. April 2011 Gelegenheit zu einer Besichtigung, die der leitende Baudirektor Hans Weber vom Staatlichen Bauamt Regensburg durchführen wird. Im Fokus steht dabei die Orgelaufhängung.

### Aufbau der Regensburger Domorgel

Das statische Korsett der Orgel bildet eine knapp sieben Tonnen schwere Stahlkonstruktion. Diese besteht aus zwei senkrecht über die gesamte Orgelhöhe verlaufende Rahmen, an deren oberen Ende sich die Ösen für die Befestigung der vier je 30 Millimeter dicken Stahlseile befinden, mit welchen die Orgel in einer eigens geschaffenen Stahlkonstruktion im Dachboden verankert ist.

Im Anschluss an die Führung wird der Domorganist Dr. Stoiber die Orgel zum Klingen bringen. gü

Online-Anmeldung unter:

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aus den Regionen

## Von Neumarkt nach Nürnberg: Einladung zur Radtour

# Denkmale erfahren

Am Sonntag, den 29. Mai 2011 bietet unser Regionalbeauftragter für die Oberpfalz, Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, zusammen mit der Ingenieurakademie eine interessante Radtour an.

Von Neumarkt aus führt die Strecke über Schwarzenbach, Pfeifferhütte, Röthenbach und Wendelstein nach Nürnberg. Dabei fährt die Gruppe entlang des König-Ludwig-Kanals und besichtigt Brücken, Schleusen und weitere Denkmäler.

König Ludwig I. (1824-1848) ließ die künstliche Wasserstraße bauen, die im Juli 1846 dem Verkehr übergeben wurde. Alte Schleusenhäuschen und Baum-Alleen stehen am Kanal und direkt neben dem Wasser verlaufen die sogenannten Treidelpfade, auf denen die Pferde früher die Lastkähne gezogen haben.

Heute ist der Kanal zu einem Biotop geworden. Historische Treidelfahrten wie zu König Ludwigs Zeiten sind wieder möglich. Kunstmeilen sind entstanden und etliche Museen reihen sich entlang des Kanals.

### Entspannte Tour

Treff- und Startpunkt für die Radtour ist um 9 Uhr am Bahnhof Neumarkt. Die Strecke beträgt rund 55 Kilometer und erfolgt auf befestigten Wegen. Die Tour ist auch für weniger Sportliche geeignet. Natürlich steht auch eine Einkehr auf dem Programm.

Der Unkostenbeitrag beträgt für Kammermitglieder 10 Euro, für alle anderen Interessierten 20 Euro. gü

Online-Anmeldung unter:

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aus den Regionen

## Bürokostenvergleich

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung AHO, der Bund Deutscher Baumeister und Architekten BDB und der Verband Beratender Ingenieure VBI bitten die freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten um die Teilnahme am Bürokostenvergleich für 2010.

Ziel ist es, den Planungsbüros in Deutschland aussagekräftige und aktuelle Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Gemeinkostenfaktor und Bürostundensatz für betriebswirtschaftliche Entscheidungen an die Hand zu geben.

Der Fragenkatalog beschränkt sich auf die betriebswirtschaftlich relevanten Kennzahlen und ist auf Basis des Jahresabschlusses schnell auszufüllen. hau/vbi

>> [www.buerokostenvergleich.de](http://www.buerokostenvergleich.de)

## Recht

# Verfahrens- und Prozesstechnik und neue HOAI: was nun?

Reißt man Materie aus ihrer gewohnten Verankerung, gerät sie ins Wanken und versucht sich neu zu ordnen. Was sich daraus ergibt, fügt sich äußerlich ins bisherige Bild nur noch schwer ein. Ähnlich ergeht es den gefestigten Vergütungsgrundsätzen für die planerische Bearbeitung von Verfahrens- und Prozesstechnik bei Ingenieurbauwerken. Was bisher landauf, landab mit einem Zuschlagsfaktor zum Honorar als Ausdruck der freien Vereinbarkeit abgegolten war (§ 55 Abs. 4 Satz 2 HOAI a.F.), sieht sich plötzlich seltsamen Interessengegensätzen ausgesetzt.

Ursache dafür ist, dass der alte Verordnungstext in den Katalog der Besonderen Leistungen eingeordnet wurde, vgl. Anlage 2 Ziffer 2.8.5. Aus dem Grundsatz der freien Vereinbarung, ersatzweise Abrechnung nach Zeitaufwand, wurde so eine Besondere Leistung, welche nach § 3 Abs. 3 Satz 2 HOAI n.F. ebenfalls frei vereinbart werden kann. Also alles doch kein Problem, oder?

Aber so leicht geht es nicht. Denn an anderer Stelle der HOAI hat sich noch etwas getan: In § 51 Abs. 2 Nr. 7 HOAI hat der Verordnungsgeber eine in der Honorarordnung bislang unbekannt neue Anlagengruppe eingeführt, nämlich die für „nutzungsspezifische Anlagen, einschließlich maschinen- und elektrotechnischen Anlagen in Ingenieurbauwerken“. Da liegt es nahe, auch Anlagen der Verfahrens- und Prozesstechnik als nutzungsspezifisch anzusehen und das Honorar nach den Bestimmungen für technische Anlagen zu ermitteln.

Demgegenüber wird etwa vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vertreten, dass der Verordnungsgeber eben ausdrücklich die Verfahrens- und Prozesstechnik zur Besonderen Leistung erklärt und dies in der amtlichen Begründung auch bekräftigt habe, während umgekehrt die Einordnung als nutzungsspezifische Anlage bestritten wird (vgl. Geschäftsbericht 2009, S. 119).



*Wie so oft gilt: Im Vertrag sollte eine eindeutige Regelung getroffen werden. Foto: photocase/MisterQM*

Und damit ist in der Fachwelt die Diskussion entbrannt. Eingehend hat sich vor wenigen Monaten erst Simmendinger mit der Position des Prüfungsverbandes befasst (Deutsches Ingenieurblatt Oktober 2010, S. 28). Er legt dar, weshalb auch die Verfahrens- und Prozesstechnik von § 51 Abs. 2 Nr. 7 HOAI erfasst wird. Die Argumente überzeugen aus fachlicher Sicht, während der BKPV die Eigenschaft als nutzungsspezifische Anlage damit negiert, dass die technische Ausrüstung dem Zweck des Ingenieurbauwerks diene, die Verfahrens- und Prozesstechnik aber als Herzstück einer Kläranlage elementarer Teil des Hauptgegenstandes sei und als solcher unter die Kostengruppe 370 der DIN 276-1 falle (a.a.O., S. 126).

Freilich wird dabei schon übersehen, dass die DIN 276-1 für Kläranlagen überhaupt nicht einschlägig ist und dass, wenn man sie entweder analog oder im Wege der Auslegung heranziehen möchte, auch die übrigen Kostengruppen betrachtet werden wollen. Dabei ergibt sich dann, dass in der Kostengruppe 470 der DIN 276-1 der Begriff der nutzungsspezifischen Anlagen dahin definiert wird, dass es sich um mit dem Bauwerk fest verbundene Anlagen handelt, die der besonderen Zweckbestimmung dienen. Nicht mehr

und nicht weniger. Ob es sich um das Herzstück des Bauwerks handelt, ist dabei nicht von Relevanz, ganz abgesehen davon, dass weder HOAI noch DIN 276 diesen lyrischen Begriff kennen. Dass Verfahrens- und Prozesstechnik der besonderen Zweckbestimmung dient, will aber auch der BKPV nicht negieren, denn immerhin wird im Geschäftsbericht betont, dass die technische Ausrüstung dem Zweck des Ingenieurbauwerkes diene und erst damit dessen einheitliche Funktion gegeben sei – was keinen inhaltlichen Unterschied zu der wenig später erhobenen Feststellung macht, wonach die Verfahrens- und Prozesstechnik als Herzstück der Kläranlage die Abwasserbehandlung erst durchführt.

## Argumente für beide Seiten

Man mag also beiden Recht geben: Simmendinger, der zutreffend die Einstufung als nutzungsspezifische Anlage einfordert, und dem BKPV, der zumindest auf Wortlaut und amtliche Begründung pochen kann. Nun aber entsteht die völlig neue Situation, dass ein und derselbe Leistungsgegenstand in der Verordnung zwei mal und höchst unterschiedlich geregelt ist.

Die Argumente des Prüfungsverbandes gegen die Annahme einer nutzungsspezifischen Anlage greifen nicht durch, umgekehrt wird von der Gegenauffassung aber auch nicht hinreichend beantwortet, weshalb die Behandlung als Besondere Leistung trotz klaren Wortlauts in Ziffer 2.8.5 der Anlage 2 unzulässig ist. Dass es sich bei der Einordnung als Besondere Leistung um ein Redaktionsversehen handle (Simmendinger, a.a.O., S. 31), kann aber deshalb nicht überzeugen, weil die amtliche Begründung mit dem Verordnungstext insoweit übereinstimmt.

Dabei drängt sich durchaus heftig der Eindruck auf, dass dem Verordnungsgeber nicht bewusst war, was er

**Lesen Sie weiter auf Seite 9 >**



## Recht in Kürze

> Sind mehrere Unternehmen auf einer Baustelle anwesend, muss auch dann ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt werden, wenn keine Baugenehmigung erforderlich oder die Baustelle nicht mit besonderen Gefahren verbunden ist. Unabhängig von der Zahl der auf der Baustelle tätigen Unternehmen ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen, wenn mit ihr besondere in der Baustellenrichtlinie genannte Gefahren verbunden sind (EuGH, Urteil v. 07.10.2010, C-224/09).

> Eine Fertigstellungsanzeige im Sinne des § 12 Nr. 5 Abs. 1 VOB/B kann auch in der Schlussrechnungsstellung durch den Werkunternehmer liegen. Auf die fiktive Abnahme nach § 12 Nr. 5 Abs. 1 (ebenso wie nach Abs. 2) VOB/B kann jedoch dann nicht zurückgegriffen werden, wenn die Parteien ausdrücklich eine förmliche Abnahme vereinbart haben. Haben die Parteien die vereinbarte förmliche Abnahme schlicht „vergessen“, so kann hierin ein beiderseitiger stillschweigender Verzicht auf die vereinbarte Förmlichkeit liegen, was wiederum zur Folge hat, dass eine stillschweigende Abnahme durch konkludentes Verhalten des Auftraggebers in Betracht kommt, wobei jedoch für die Annahme eines stillschweigenden Verzichts auf eine vereinbarte förmliche Abnahme Zurückhaltung geboten ist (OLG Düsseldorf, Urteil v. 23.04.2009, 5 U 142/08 – IBR 2010, 670).

> Von einem durchschnittlichen Bieter kann jedenfalls zur Zeit nicht erwartet werden, dass er die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zur fehlerhaften Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien kennt. Der Bieter ist daher mit einer entsprechenden Rüge, welche erst nach Angebotsabgabe und nach rechtlicher Beratung erhoben worden ist, nicht präkludiert (OLG München, Beschluss vom 29.07.2010, Verg 9/10 – VergabeR 2011, 130).

*eb*

mit seiner neuen HOAI angerichtet hat. Die Vermutung, er habe die doppelte Behandlung der Materie durch Neuschaffung der Anlagengruppe 7 nicht überrissen, liegt weitaus näher als die Unterstellung eines Redaktionsversehens in Anlage 2.8.5. Kann daraus aber der Schluss gezogen werden, die Ingenieurleistungen könnten nur als Besondere Leistung vergütet werden?

Die Praxis zeigt sich bei der Beantwortung dieser Frage uneinheitlich. Während das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Einführungsbeschluss zur RBBau vom 28.09.2009 wie selbstverständlich von einer Besonderen Leistung ausgeht und weiterhin eine Zuschlagsregelung vorgibt, geht die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser den umgekehrten Weg. Im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft (HIV-Was), Stand 06/2010, wird festgelegt, dass das Honorar für Verfahrens- und Prozesstechnik nach §§ 51 ff. HOAI getrennt zu vereinbaren ist.

Wie soll nun der Ingenieur Leistungen der Verfahrens- und Prozesstechnik anbieten, wenn keine Klarheit über die richtige Anwendungsweise besteht?

Zu empfehlen ist in dieser Situation, eine eindeutige vertragliche Regelung zu treffen. Denn immerhin kann die HOAI eines nicht vorschreiben: wie das Honorar ermittelt wird. Nur das Ergebnis ist daran zu messen, ob es sich in den durch die HOAI gezogenen Grenzen bewegt (BGH BauR 2005, 735; OLG Rostock, IBR 2010, 339). Daher kann ein pauschaler Zuschlag zum Honorar ebenso vereinbart werden wie die Vergütung nach §§ 51 ff. HOAI, solange der Rahmen zwischen Mindest- und Höchst Honorar nicht verlassen wird.

Lediglich bei einem Verzicht auf die Vergütung für Leistungen zur Verfahrens- und Prozesstechnik wäre der Streit zu entscheiden, welches der richtige Berechnungsweg ist. Aber weder Auftragnehmer noch Auftraggeber werden ein Interesse daran haben, diese Leistungen honorarlos zu beauftragen.

Selbst der Bayer. Kommunale Prüfungsverband stellt klar, dass für Besondere Leistungen ohne Vereinbarung die übliche Vergütung zu entrichten ist. Ganz sicher geht, wer das nach §§ 51 ff. HOAI zu berechnende Honorar für Verfahrens- und Prozesstechnik ermittelt und dieses in einen Zuschlagsfaktor auf das Objektplanungshonorar umrechnet. Denn jetzt wird er beiden Lagern gerecht – und kann die Diskussion als rein akademisch ansehen. *eb*

## Buchtipps

**D**as Recht der Ingenieure: Wenn ein Buch mit diesem Titel erscheint, verdient es Aufmerksamkeit. Immerhin finden sich nur wenig Abhandlungen, die sich dem Spezialgebiet des Ingenieurrechts widmen. Auf rund 190 Seiten gelingt es dem Autor, zentrale Rechtsgebiete in ihren Grundzügen so darzustellen, dass sie dem interessierten Ingenieur den Zugang zur ungewohnten Materie ebnen können. Behandelt wird das bürgerliche Recht, aber auch das öffentliche Recht findet gebührende Ausführlichkeit. Das für Planer häufige Phänomen der gesamtschuldnerischen Inanspruchnahme findet bedauerlicherweise keine Berücksichtigung. So bewundernswert es ist, auf knappen Raum die Grundzüge der wesentlichen Rechtsgebiete einschließlich des Straf-

und Bußgeldrechts aufzubereiten, zeigt sich darin das Manko des Buches.

Denn überwiegend beschränken sich die Ausführungen auf allgemeine Rechtsfragen, die für andere freie Berufe praktisch ebenso gelten können. Echte ingenieurspezifische Belange geraten zu kurz.

Wer vor den Herausforderungen der Selbständigkeit steht, kann mit der Neuerscheinung zumindest die Untiefen des Vertragsrechts erahnen und so manchen Klippen erfolgreich ausweichen. Die dargestellten Unpässlichkeiten lassen sich mit der zweiten Auflage, welche das Buch allemal verdient hat, leicht beheben. *eb*

Vock, Das Recht der Ingenieure, Boorberg Verlag 2010, 192 Seiten, 16,80 €; ISBN: 9783415045354.

## Neufassung der Richtlinie gegen Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

# Worauf Ingenieurbüros jetzt achten müssen

Für Wirbel hat die Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG gegen Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr gesorgt. Denn eigentlich soll sie dazu beitragen, dass kleinere und mittlere Unternehmen schneller zu ihrem Geld kommen, wenn ausstehende Rechnungen nicht bezahlt werden.

Doch unter Umständen ist genau das Gegenteil der Fall. Nachdem die EU-Mitgliedstaaten kürzlich formell die neue Richtlinie beschlossen haben, fassen wir die wichtigsten Änderungen zusammen und sagen Ihnen, worauf sie nun achten sollten.

In den vergangenen Jahren hat sich beim Bezahlen von Rechnungen der Schlendrian breitgemacht, wie die regelmäßigen Konjunkturumfragen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau belegen. Viele Zahlungen im Geschäftsverkehr erfolgen erst lange nach Erbringung der Leistungen.

Gerade kleine Ingenieurbüros leiden unter der schlechten Zahlungsmoral mancher Auftraggeber, denn Zah-

lungsverzug kann dazu führen, dass ansonsten leistungsfähige Unternehmen im schlimmsten Fall Insolvenz anmelden müssen.

Die Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, so der offizielle Name der Richtlinie 2000/35/EG, soll nun mit der schlechten Zahlungsmoral Schluss machen. Sie sieht unter anderem eine Harmonisierung der Fristen für Zahlungen von Behörden an Unternehmen vor. Konkret heißt das, dass Behörden ihre Rechnungen für Waren- und Dienstleistungen innerhalb von 30 Tage begleichen müssen.

Neu ist, dass diese Frist auf bis zu 60 Tage verlängert werden kann. Und genau hierin sehen Kritiker ein Problem. Doch dazu gleich mehr.

Zusätzlich können Unternehmen nach Ablauf der Frist, ohne Mahnung, Verzugszinsen und eine Beitreibungspauschale verlangen. Ebenfalls neu ist eine Abnahmefrist von 30 Kalendertagen nach Fertigstellung des Werkes, es

sei denn, dass vertraglich ausdrücklich Anderes vereinbart worden und dies nicht grob nachteilig für den Gläubiger ist. Soweit die wichtigsten Änderungen.

### Zahlungsfristen eindeutig festlegen

Die Erhöhung der Zahlungsfrist von 30 auf 60 Kalendertage und die ebenfalls neue Abnahmefrist von 30 Kalendertagen können in der Praxis dazu führen, dass die Auftragnehmer 90 Tage als Kreditgeber missbraucht werden.

Deshalb rät Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Ingenieurbüros künftig in noch größerem Umfang dafür Sorge zu tragen, dass in Verträgen Zahlungsfristen eindeutig festgelegt werden. Ansonsten gelte die gesetzliche Regelung, wie sie in der Neufassung der Richtlinie definiert ist.

Im Moment gilt noch die ursprüngliche Fassung der Richtlinie. Die Neufassung muss allerdings in einem Zeitraum von 24 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. *hau*

## Ergebnisse der BIM-Umfrage

# Höherer Gewinn dank BIM

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte im vergangenen Jahr mit McGraw-Hill Construction zur Teilnahme an einer branchenweiten europäischen Umfrage zum Building Information Modeling (BIM) aufgerufen. Jetzt liegen die Ergebnisse vor. Die Umfrage bestätigt: Der Einsatz von BIM wirkt sich auf den Gewinn aus.

BIM unterstützt den integrierten Prozess des Planens und Bauens durch ein allen am Projekt Beteiligten zugängliches digitales Bauwerksmodell. Dieses enthält bauteilintegriert alle geometrischen und beschreibenden Informationen. In dem dreidimensionalen Modell können zum Beispiel wesentlich mehr Daten strukturiert abgelegt und ausgewertet werden als in herkömmlichen 2D-Modellen.

In Deutschland setzen Ingenieurbüros laut Dipl.-Ing. Thomas Fink, Vor-

sitzender unseres Arbeitskreises „Innovation im Bauwesen“, seit rund drei Jahren entsprechende Software ein. Doch trotz vieler Vorteile, die für BIM sprechen, seien die Vorbehalte unter den Ingenieurbüros noch groß.

An den Investitionskosten können die Bedenken laut Fink nicht liegen. Rund 5.000 Euro koste ein BIM-Arbeitsplatz, für den ein gewöhnlicher Computer genüge. Fink schätzt, dass sich die Kosten für das Ingenieurbüro nach drei Projekten amortisiert haben.

In Zukunft rechnet er auch in Deutschland mit dem Durchbruch von BIM, denn in vielen Ländern wird der Einsatz derartiger Software bei öffentlichen Projekten bereits vorgeschrieben.

*hau*

Die Umfrageergebnisse finden Interessierte auf unserer Internetseite:

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > BIM Report

## Seminartipp: BIM

Der Arbeitskreis Innovation und die Ingenieurakademie bieten am 17. Mai in München eine Veranstaltung zum Building Information Modeling (BIM) an. Kompetente Referenten geben einen Überblick über den Stand der Technik. Infos und Anmeldung: >> [www.bayika.de/de/akademie](http://www.bayika.de/de/akademie)

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Nymphenburger Straße 5, 80335 München  
Telefon 089 419434-0  
Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

28.02.2011

# Weiterbildungsangebote ab März 2011

<b>23.03.2011</b>	<b>K 11-22</b>	<b>Der öffentliche Bauauftrag: Von der Vergabe bis zum Vertrag</b>
<b>Dauer:</b>	<b>13:00 bis 17:00 Uhr</b>	Das Seminar hat die vertiefte Behandlung von Vorgaben für die Vergabe und Durchführung öffentlicher Bauaufträge zum Inhalt. Hierbei werden auch die einschlägigen Formblätter und zugehörigen Richtlinien des Vergabe- und Vertrags-handbuchs (VHB) ausführlich behandelt.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 150,-</b> <b>Nichtmitglieder € 235,-</b>	
<b>25.03.2011</b>	<b>K 11-41</b>	<b>EnEV 2009: Die Energieeinsparverordnung fachgerecht interpretiert Modul 1 – EnEV 2009 und EEWärmeG 2009</b>
<b>Dauer:</b>	<b>13:00 bis 18:00 Uhr</b>	Dieses Modul erklärt allen Interessierten die Änderungen, die sich aus der Novelle der EnEV 2009 ergeben und geht speziell auf das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG 2009) ein.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 175,-</b> <b>Nichtmitglieder € 225,-</b>	
<b>28.03.2011</b>	<b>K 11-42</b>	<b>Photovoltaikanlagen und Brandschutz</b>
<b>Dauer:</b>	<b>14:00 bis 18:30 Uhr</b>	Das Seminar vermittelt die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die beim Errichten von Photovoltaikanlagen zu beachten sind. Darüber hinaus werden versiche-rungsrechtliche Regelungen sowie die einschlägigen VDE-Bestimmungen aufge-zeigt und Lösungsmöglichkeiten dargestellt.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 175,-</b> <b>Nichtmitglieder € 225,-</b>	
<b>30.03.2011</b>	<b>K 11-20</b>	<b>Vertragsrecht für Ingenieure unter Berücksichtigung der HOAI 2009</b>
<b>Dauer:</b>	<b>13:00 bis 17:00 Uhr</b>	Zur Einführung der neuen HOAI 2009 hat der Gesetzgeber in seiner Begründung die Beratenden Ingenieure aufgefordert, konsequenter als bisher betriebswirt-schaftlich zu kalkulieren und Verträge zu gestalten. Folgerichtig lässt die neue HOAI den Ingenieuren mehr Raum zur Vertragsgestaltung als bisher.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 150,-</b> <b>Nichtmitglieder € 235,-</b>	
<b>31.03.-01.04.2011</b>	<b>L 11-63</b>	<b>EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“</b>
<b>Dauer:</b>	<b>09:00 bis 17:00 Uhr</b>	Kenntnisse über SIB-Bauwerke sind vorgeschriebene Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Themen u.a.: ASB-ING 2004 und RI-EBW-PRÜF 2007 als Grundlage von SIB-Bauwerke und Neuerungen der Version 1.8 sowie der dazugehörigen ASB-ING und RI-EBW PRÜF
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 300,-</b> <b>Nichtmitglieder € 350,-</b>	
<b>Ort:</b>	<b>Feuchtwangen</b>	
<b>01.04.2011</b>	<b>W 11-03</b>	<b>EnEV 2009: Energiebilanzierung von Wohngebäuden nach DIN 18599, Modul 2: Workshop zur Erstellung von Energieausweisen</b>
<b>Dauer:</b>	<b>13:00 bis 18:30 Uhr</b>	Themen sind u.a.: Energiebilanzierung für Wohngebäude nach DIN 18599, Norm-gerechte Gebäudeerfassung (Einzonenmodell), Vermittlung des Nutzungsprofils für Wohngebäude, Tipps zur Optimierung der Berechnungen u.v.m.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 175,-</b> <b>Nichtmitglieder € 225,-</b>	
<b>06.04.2011</b>	<b>K 11-23</b>	<b>Abrechnung und Zahlung bei Bauaufträgen</b>
<b>Dauer:</b>	<b>14:00 bis 17:00 Uhr</b>	Wie hat man sich als Ingenieur oder fachlicher Bearbeiter bei der Prüfung und Freigabe von Abschlags- und Schlussrechnungen zu verhalten? Die Beantwor-tung dieser Fragen ist Inhalt des Seminars.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 150,-</b> <b>Nichtmitglieder € 225,-</b>	
<b>07.04.2011</b>	<b>V 11-03</b>	<b>Vom Vollwärmeschutz bis zur Doppelfassade</b>
<b>Dauer:</b>	<b>10:00 bis 17:00 Uhr</b>	Das Seminar gibt einen Überblick über die energetischen Anforderungen an die Fassade im Gebäudebestand. Am Beispiel eines Produktionsgebäudes wird der Nachweis nach DIN 18599 behandelt sowie die möglichen Sanierungsvarianten.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 205,-</b> <b>Nichtmitglieder € 265,-</b>	

## Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungs-programm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Semina-ren, Lehrgängen und Workshops ha-ben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
[m.koeck@bayika.de](mailto:m.koeck@bayika.de)  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
[r.bardenheuer@bayika.de](mailto:r.bardenheuer@bayika.de)

## Herzlich willkommen

# Unsere neuen Mitglieder

**W**ir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

### Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 7. Februar 2011:

Dipl.-Ing. Holger Bahmer, Kühbach  
 Dipl.-Ing. Murat Baskaraca, Lauingen (Donau)  
 Ing. Cyrille Claustres, Mammendorf  
 Dipl.-Ing. Hans-Dieter Denk, Dachau  
 Dipl.-Ing. Matthias Dietrich, Ansbach  
 Dipl.-Ing. (FH) Edith Dollinger, Ehekirchen  
 Univ.-Prof. Dr. nat. techn. Oliver Englhardt, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Erndl, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Marc-André Fleischmann, Michelau i. OFr.  
 Dipl.-Ing. Univ. Thomas Füller, Wessobrunn  
 Dr.-Ing. Thomas Gallinger, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Hundegger, Benediktbeuern

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Jande, Raubling  
 Ing. Peter Kosza, Nürnberg  
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Leger, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Fabian Leßner, Altdorf bei Nürnberg  
 Dipl.-Ing. (FH) Johann Maller, Mittenwald  
 Dipl.-Ing. (FH) Mirjam Mandl, Freyung  
 Dipl.-Ing. (FH) Marcel Nowak, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert Paul, Mauerstetten  
 Dipl.-Ing. (FH) Marc Rausch, Neustadt an der Aisch  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Scherpf, Dettelbach  
 Dipl.-Ing. Holger Schmidt, Regensburg  
 Dipl.-Bauing. Christian Schulz, München  
 Dipl.-Ing. Jan Stumpf, Planegg  
 B. Eng. Sebastian Uhlig, München  
 Dipl.-Ing. Claus Wannemacher, München

Dipl.-Ing. (FH) Ute Wasmeier, Plattling  
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Ziegelmeier, Schernfeld

### Neue Pflichtmitglieder seit dem 15. Februar 2011:

Dipl.-Ing. Uwe Bierlein, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Jajek, Ortenburg  
 Dipl.-Ing. Uwe Hiller, Karlsfeld  
 Dipl.-Ing. Univ. Jürgen Hölscher, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael März, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Pledl, Regen  
 Dipl.-Ing. (FH) Karsten Sindensberger, Regensburg  
 Dipl.-Ing. Univ. Andreas Stoeckle, Dietramszell  
 Dipl.-Ing. Horst Teckhaus, Schliersee  
 Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann, München  
 Herzlich willkommen!  
 Zum 31. Januar 2011 waren insgesamt 5.815 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. *hau*

## B2Run: 50 Läufer für Kammer-Team gesucht

# Ingenieure sind fit!

**A**m 21. Juli 2011 heißt es wieder: „Ingenieure sind fit!“ Denn dann ertönt erneut der Startschuss zum Münchner Firmenlauf B2Run, an dem die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in diesem Jahr mit 50 Läufer/innen antritt. Um 19:30 Uhr geht es auf sechs Kilometern rund um das Olympiastadion.

Ernst-Georg Bräutigam, der Teamkapitän, freut sich auf seine sportlichen Kolleginnen und Kollegen: „So ein sportliches Ereignis schweißt zusammen. Der sportliche Wettkampf zwischen den Ingenieuren gepaart mit Teamgeist kann auch Vorbild für den Beruf sein.“

Dies belegt auch der jährliche Teilnehmerzuwachs, der sich seit der ersten Teilnahme verzehnfacht hat.

### Treffpunkt auf den Stadionrängen

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen „meet-ING-point“ der Kammer im Olympiastadion geben. Dort treffen



*Unser Lauf-Team freut sich auf Verstärkung. Foto: Bräutigam*

sich nach dem Zieleinlauf die sportlichen Kammermitglieder, um sich bei kühlen Getränken und einem kleinen Imbiss wieder zu stärken und gemeinsam den Erfolg zu feiern.

Wer im Team der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mitlaufen möchte, meldet sich bitte bis zum 14. April 2011 verbindlich im Internet an.

*gü*

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aktuelles

## Steuertipp: Steuerschuld durch Werklieferung aus dem Ausland

Empfängt ein Unternehmer eine Werklieferung eines ausländischen Unternehmers nicht für sein Unternehmen, sondern zum Beispiel für sein privates Wohnhaus, hat der Gesetzgeber in § 13b Abs. 2 S. 3 UStG ausdrücklich klargestellt, dass auch hierfür die Steuerschuld auf ihn übergeht.

Für die Erfüllung der Unternehmereigenschaft reicht schon aus, dass eine steuerfreie Vermietung vorliegt (BFH-Urteil vom 03.11.2005). Betroffen von diesem Urteil sind somit Bauingenieure als Einzelunternehmer oder Gesellschafter von Personengesellschaften, nicht aber als GmbH-Geschäftsführer. Dies betrifft weiterhin auch alle Vermieter von Eigentumswohnungen, Grundstücken etc., sofern die Vermietung umsatzsteuerfrei erfolgt. *Thomas Jäger*  
 >> [www.lml-partner.de](http://www.lml-partner.de)